Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 22 (1889)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PERMANENTE
ZÜRICH
LAUSSTELLUNG

№ 11.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 16. März 1889. Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Zur Gymnasialreform.

(Fortsetzung.)

Bezüglich der Dauer des Unterrichtes in den alten Sprachen, oder besser gesagt, des Zeitpunktes des Beginnes desselben, lassen wir uns durch folgende Erwägungen leiten:

1) Bei der gegenwärtigen Einrichtung unserer Gymnasien und Progymnasien wird der Knabe bereits nach zurückgelegtem 10. Altersjahr veranlasst, einen Beruf zu wählen. Das ist namentlich in den Anstalten der Fall, in welchen schon im ersten Schuljahr der Lateinunterricht erteilt wird und sich die Schule von ganz unten an in eine Literar- und eine Realabteilung scheidet. Wenn ein Schüler einen der ihm offen stehenden Wege einmal eingeschlagen hat, so ist es für ihn höchst schwierig, wenn nicht gar unmöglich, von diesem Weg auf den andern überzugehen, denn jede Richtung hat ihren speziellen Unterricht; in der Literarabteilung bildet die lateinische Sprache, in der Realabteilung Mathematik den Schwerpunkt des Unterrichts.

Wo, wie es in Bern der Fall ist, die Bifurkation erst in den höhern Klassen beginnt und also die Schüler von unten auf einige Jahre lang den ganz nämlichen Unterricht erhalten, aber auch alle Latein lernen müssen, ist die Wahl des Berufes zum mindesten präjudizirt; denn wenn ein Schüler drei, vier, fünf Jahre lang Latein gelernt hat und nun sich für einen Beruf entscheiden muss, so kommt es ihm und seinen Eltern sehr schwer vor, einen technischen Beruf zu wählen, und das Bedauern, so viele Zeit für das Lateinische verwendet zu haben, überwiegt sehr oft den Berufstrieb und die Berufsanlagen.

Schiebt man aber den altsprachlichen Unterricht in die höhern Klassen hinauf, so kann der Schüler um so länger mit der Wahl eines Berufes zuwarten, als er nicht zwischen Latein und Nichtlatein zu wählen hat.

„Überhaupt wird die Entscheidung, ob studiren oder nicht, zu früh verlangt. Um eine Wendung hierin zu schaffen, ist es nötig, den Beginn des Lateinischen an unseren Schulen höher hinauf zu schieben.“ *

2) In unserem demokratischen Gemeinwesen sind wir noch sehr aristokratisch. Kaum kann das Kind ordentlich lesen, so findet eine Ausscheidung statt. Die Kinder aus den sogenannten besseren Ständen treten ins Progymnasium und zwar in die Literarabteilung ein; weniger bemittelte begnügen sich mit der Realabteilung, die andern bleiben in der Primarschule oder werden in eine mindere Sekundarschule aufgenommen, minder, weil man daselbst keine alten Sprachen zu lernen das Glück hat. Diese Ausscheidung der Kinder vom frühern Alter, vom 10. Jahre an, begründet Klassenhass und ist in einem Volksstaat ein schreiendes Unrecht.

In den Schulen mit altsprachlichem Unterricht bildet von unten auf das Latein den Schwerpunkt; dieses nimmt an Unterrichtsstunden und an Hausarbeit fast ebenso viel Zeit in Anspruch, als die übrigen Fächer zusammen. Wenn ein Schüler aus einer solchen Schule austritt, ohne alle Klassen durchgegangen zu haben, was viel und oft geschieht, so hat er nur eine sehr mangelhafte und unvollständige Bildung; er ist dann zu „gelehrt“, um zu einem Handwerk oder zur Landwirtschaft greifen zu können, und in allem zu sehr zurück, um sich nach einem höheren Beruf umzusehen. Aus diesen Früchten der Lateinschulen rekrutiren sich die zahllosen Aspiranten auf Bureauarbeit, welche das gebildetere Proletariat vorstellen.

Soll die irrige Ansicht ausgemerzt werden, dass nur die alten Sprachen die höhere Bildung vermitteln, soll die Sekundarschule jedem das Nötige zu einer genügenden Ausbildung darbieten, so muss die Mittelschule, heisse sie Progymnasium, Sekundarschule, Collège oder Lyceum, eine Einheitsschule sein.

Unter Einheitsschule verstehen wir eine Schule, welche allen Schülern den gleichen Unterricht gibt, also in Bezug auf den Unterrichtsstoff nicht geteilt ist. Die gleichmässige Vorbereitung auf die praktischen Berufsarten gleicht den Unterschied zwischen Literar- und Realbildung aus, schafft für jeden Beruf eine solide Grundlage und erzielt zugleich einen wirklichen abschliessenden Unterricht, mit welchem einzelne Schüler, die nicht weiter studiren wollen oder können, genügend ausgerüstet ins Leben treten mögen.

„Die Bedürfnisse der Zeit“, sagte Dr. Krumme, Gymnasialdirektor in Braunschweig, in einer Hauptversammlung des Schulvereins der Rheinlande und Westphalens, „scheinen mir gebieterisch eine Einheitsschule zu verlangen, deren Lehrplan auf einen Abschluss berechnet ist. In dieser Einheitsschule dürfen nur zwei neue fremde Sprachen gelehrt werden, sonst nehmen die fremden Sprachen Zeit und Kraft des Schülers derart in Anspruch, dass in den übrigen Fächern nicht genug geleistet und ein Abschluss in denselben nicht erreicht werden kann.“

Die Einheitsschule wäre hergestellt, wenn man z. B. bestimmen würde, dass in der untersten Klasse der Unterricht im Französischen und in der zweituntersten der Unterricht im Lateinischen anfangen und für sämtliche

* K. Kühn, die Einheitsschule, eine Forderung des praktischen Lebens.

Schüler etwa vier Jahre lang obligatorissh sein soll, bevor überhaupt die Scheidung zwischen der sprachlichen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung eintrete.

Allein diese Einheitsschule ist schlecht; eine solche Anstalt muss unbedingt von vorneherein als eine Missgeburt verworfen werden. Denn ganz abgesehen davon, dass das Lateinische sich nicht dazu eignet, in den unteren Klassen unterrichtet zu werden, so wird durch die alten Sprachen ein unvernünftiger Unterrichtsplan aufgenötigt, welcher die ganzen Studien gefährdet. Diejenigen, welche fortfahren werden, die alten Sprachen zu lernen, müssen, wegen derselben, wichtige Sprachen, vor allem die Muttersprache, vernachlässigen; diejenigen, welche sich einem technischen Beruf widmen wollen, versäumen ebenfalls nötigeres und haben von dem bischen Latein, das sie bis zum Eintritt in die Realabteilung etwa gelernt haben, gar nichts; endlich bekommen diejenigen, welche das Progymnasium besuchen und ihre Studien nicht weiter fortsetzen wollen oder können, nur einen ungenügenden Unterricht, immer wegen das Lateins.

Die Einheitsschule muss aber zum Zweck haben, auf alle Studien, seien sie technischer oder literarischer Natur, vorzubereiten und zugleich einen abschliessenden Unterricht zu erteilen.

„Die Hinaufschiebung des Lateinischen ist gleichbedeutend mit der Schaffung einer einheitlichen Schule, die ebensowohl auf die praktischen Berufsarten, als auf das Studium vorbereitet.“ *

Wir brauchen nicht hinzuzufügen, dass, je weiter der Beginn des lateinischen Unterrichts hinaufgeschoben wird, die Einheitsschule ihren Zweck und ihre Bestimmung desto besser erfüllen wird.

3) In pädagogischer Hinsicht ist es durchaus verwerflich, den Unterricht in den alten Sprachen in den unteren Klassen zu beginnen. Denn die alten Sprachen sind schwerer als die fremden neuen Sprachen, welche in den Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien unseres Kantons gelehrt werden. Kommen zuerst Latein, Griechisch, und erst dann Französisch, Englisch und Italienisch, so fängt man mit dem Schwerern an und geht vom Schwerern zum Leichtern über. Es ist aber allgemein anerkannt, dass man im Unterricht vom Leichtern zum Schwerern übergehen muss. Wer anders verfahren will, begeht einen groben Fehler. Es ist unerklärlich und unverantwortlich, dass man, um einer toten Sprache willen, einen Erziehungsgrundsatz, der sich von selber versteht, der in der Natur der geistigen und körperlichen Entwicklung des Menschen begründet ist, auf den Kopf stellt.

„Es ist schon das ein Mangel, dass die Lektüre der Klassiker stattfindet in einem Alter, welches die Vorbedingungen zum Verständnis und Genuss, eine genauere Kenntnis antiken Wissens und Lebens, einen gewissen historischen Sinn und Fähigkeit zu objektiver Betrachtung, sowie auch die nötige ästhetische Bildung in durchaus unzureichendem Masse besitzt.“ **

In seinem vortrefflichen Buche „*Ein neuer Schulorganismus*“ entwickelt Clemens Nohl den nämlichen Gedanken und kommt zum Schlusse, dass es gerade unsinnig sei, mit 10-, 11- und 12-jährigen Kindern Latein anzufangen. Nohl ist Direktor einer höhern Schule in Deutschland.

4) Der Unterzeichnete ist der Ansicht, dass es keine Ursache mehr gibt, die alten Sprachen zur Grundlage des Unterrichts zu machen, und dass ihre Entfernung aus dem Unterrichtsplan der Gymnasien und Progymnasien für die studirende Jugend von ungeheurem Vorteil wäre. Der Unterzeichnete weiss aber, dass ein Kanton in dieser Richtung nicht einzeln vorgehen könnte, und er will keine Massregeln ergreifen, welche zum Ziele hätten, den altsprachlichen Unterricht direkt oder indirekt zu beseitigen oder zu schädigen.

Allein zugegeben muss werden, dass den alten Sprachen heute nicht mehr die gleiche Bedeutung zukommt, wie in früheren Zeiten; die Kenntnis der Römer und der Griechen, ihrer Literatur, ihrer Bildung ist nicht mehr der einzige Weg, um eine allgemeine Bildung zu erlangen. Die Völker höherer Kultur des 19. Jahrhunderts sind nicht weniger gebildet als die Römer und die Griechen. Zudem sind diese Völker ja alle die Nachfolger der Römer und Griechen; die Bildung dieser ist auf die modernen übergegangen und hat sich weiter entwickelt zur heutigen Kultur.

„Sodann kann die klassische Literatur für uns nie den Wert erhalten, den sie einst für Römer und Griechen hatte; selbst der ausgezeichnetste Kenner der alten Sprachen ist eben doch ein moderner Mensch und steht den Werken der Alten als ein Fremder gegenüber; unser ganzes Denken und Fühlen ist so sehr verschieden von dem der Griechen und Römer, dass vieles von dem innersten Wert ihrer Schriften unwiederbringlich verloren ist. Besonders gilt dies von den griechischen Dichtungen; nie und nimmer können Homer und vor allem die Dramatiker auf einen modernen Leser den Eindruck machen, den sie auf die Griechen machten; wir erhalten nur noch abgeblasste Bilder.“ *

Nun beherrschen Latein und Griechisch noch immer den Unterrichtsplan; sie nehmen in demselben den Hauptplatz ein und die Muttersprache, die Sprachen der benachbarten Völker, mit welchen wir täglich verkehren, die Naturwissenschaften, Geschichte, Geographie u. s. w. müssen sich mit der Zeit begnügen, welche Griechisch und Lateinisch übrig lassen, ein der heutigen Kultur unwürdiges Verhältnis. Nach dem jetzigen Unterrichtsplan sollen dem Lateinischen 42, dem Griechischen 31 wöchentliche Stunden eingeräumt werden, während die Muttersprache nur 29, Physik, Chemie und Naturkunde zusammen nur 18, Geographie nur 10 und Geschichte nur 19 bekommen. Im Gymnasium der Stadt Bern ist das Verhältnis noch greller. Lateinisch hat 54, Griechisch 38 Stunden, die Landessprache Französisch nur 29, die Naturwissenschaft 8, Physik 6 und Chemie 4 Stunden.

Diese antinationale Einrichtung der Studien hat schlimme Folgen: nach 8-jährigem Gymnasialunterricht kennt der Schüler seine Muttersprache nicht genügend; von einer fremden neuen Sprache weiss er bei weitem nicht genug, um das erste beste leichte Buch geläufig lesen zu können; in der Naturwissenschaft, in der Physik und der Chemie ist er nicht zu Hause; in der Geographie macht er jeden Augenblick grobe Fehler; denn er hat die vier letzten Jahre keinen Unterricht mehr in der Geographie bekommen.

Wir müssen betonen, dass die Muttersprache unter dem jetzigen System sehr leidet. Von einem 18- bis 19-jährigen Jüngling darf man ganz andere Aufsätze, und namentlich viel mehr Kenntnisse in der Literatur und Literaturgeschichte erwarten, als beim Maturitätsexamen herauskommt.

Der Direktor des eidg. Polytechnikums, ein Berner, hat mehr als einmal dem Unterzeichneten gesagt, dass

* K. Kühn, die Einheitsschule.

** Christaller, über unser Gymnasialwesen, Seite 17.

* Christaller, über unser Gymnasialwesen, Seite 15.

die Abiturienten aus den bernischen Gymnasien diejenigen seien, welche in der Muttersprache am sthwächsten sind. Die bei den staatlichen Fachprüfungen tätigen Kommissionen beklagen sich fortwährend über die mangelhaften Kenntnisse der Muttersprache seitens der Kandidaten. In einer der letzten Anwaltsprüfungen war die Kommission auf dem Punkt, zwei Kandidaten durchfallen zu lassen und zwar nur deshalb, weil ihre schriftlichen Arbeiten in sprachlicher Beziehung ungenügend waren.

Die unzulängliche Gewandtheit in der Muttersprache erklärt sich durch die allzu beschränkte Zeit, welche diesem Fache gewidmet wird, ferner aber auch dadurch, dass der Unterricht im Lateinischen, wenn er zu früh angefangen wird, einen schlimmen Einfluss auf die Muttersprache ausübt, da der Schüler sich beim Übersetzen aus dem Lateinischen an schwerfällige und inkorrekte Satzkonstruktionen gewöhnt.

„Die medizinische Fakultät zu Halle sagt; „„Es ist auffällig, wie wenig die Studenten der Jetztzeit ihre Muttersprache beherrschen und wie oft das, was sie in deutscher Sprache schreiben, stilistisch und logisch einen schülerhaften Eindruck macht.““ Was ist nun daran Schuld? „„Mit dem überhandnehmenden Verfall der klassischen Studien kommt eine gewisse geistige Unreife in der jüngeren Studentenwelt zum Vorschein.““ So schrieb die medizinische Fakultät zu Halle; wer aber nicht zur medizinischen Fakultät zu Halle gehört, sondern gesunden Menschenverstand hat, der sieht ein, dass die Schüler durch das klassische Studium verhindert werden, deutsch zu lernen.“ *

Im gleichen Verhältnis, wie die alten Sprachen an Bedeutung verloren haben, sind andere Fächer viel wichtiger geworden. Der Weltverkehr, der heute mehr entwickelt ist als der Verkehr zwischen den einzelnen Kantonen der Schweiz es am Anfang dieses Jahrhunderts war, die bahnbrechenden Fortschritte der Naturwissenschaften, die unzähligen Entdeckungen und Erfindungen im Gebiete der Physik und der Chemie stellen heute ganz andere Anforderungen an den Mann als früher. Vor einigen Jahrhunderten mochte der grundgelehrte Philologe den ganzen Mann vorstellen, heute ist *der* der ganze Mann, der mehrere moderne Sprachen kennt und in den Naturwissenschaften, Physik und Chemie zu Hause ist.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass es unumgänglich nötig ist, den modernen Fächern mehr Raum zu geben, dass *sie* und nicht die alten Sprachen den Unterrichtsplan beherrschen müssen.

Dies lässt sich nun nicht anders einrichten, als durch eine Reduktion der den alten Sprachen eingeräumten Zeit. Denn es ist unmöglich, die Zahl der Schulstunden zu vermehren; im Gegenteil, man muss sie vermindern.

5) Dieses führt uns zu einer letzten Erwägung, zur Frage der Überbürdung.

Die Überbürdung hat zwei Seiten oder äussert sich in einer doppelten Richtung.

Sie besteht vor allem darin, dass dem Schüler zu viele Schul- und Arbeitsstunden zugemutet werden. Dass diese Überbürdung in unsern Progymnasien und Gymnasien besteht, anerkennen Schulbehörden und Lehrerschaft, mit Ausnahme der Kommission und der Lehrerschaft des Gymnasiums der Stadt Bern. Wir können es also füglich unterlassen, den Beweis der Überbürdung zu leisten.

Es liegt aber auch eine Überbürdung vor, wenn dem Schüler ein Unterrichtsstoff geboten wird, der für sein Alter nicht passt. Das Gehirn entwickelt sich wie irgend ein anderes Organ des menschlichen Körpers, wie der Magen z. B., und gerade wie der Magen nach dem Alter des Individuums nicht jede Art von Speise aufnehmen kann, ohne geschädigt zu werden, so verhält es sich auch mit dem Gehirn eines in der Entwicklung begriffenen Kindes.

„Die dargebotene geistige Nahrung muss überhaupt verdaulich sein für Menschengehirne, d. h. die den Begriffen zu Grunde liegenden Anschauungen müssen unsern Sinnen zugänglich sein. Die Nahrung muss aber auch der jeweilig vorhandenen Verdauungsfähigkeit entsprechen. Diese Bedingung wird besonders häufig übersehen und zwar überall dort, wo ein Wissen gelehrt wird, dessen grundlegende Anschauungen dem Kinde noch unbekannt sind, wie z. B. die grammatischen Regeln einer noch ungewohnten Sprache.“ *

Woran erkennt man aber, dass der Lehrstoff für das Gehirn des Kindes verdaulich ist? Daran, dass der Lehrstoff sich durch die Anschauung dem Schüler beibringen lässt; ist ja die Anschauung die Grundlage und die Seele des Unterrichts. Es sollen gleichsam die Kenntnisse vermittelst der Augen und der Ohren vom Gehirn aufgesaugt werden.

(Fortsetzung folgt.)

* Christaller, über unser Gymnasialwesen, Seite 37.

* Dr. Löwenthal, Grundzüge einer Hygieine des Unterrichts.

Entgegnung an Herrn C. M. in N. in Sachen der Schulaufsicht.

Die „Erwiderung in Sachen der Schulaufsicht“ von Hrn. C. M. in N. in Nr. 10 dieses Blattes zwingt mir zu einigen Gegenbemerkungen die Feder in die Hand. Die Erwägung, dass wir Zwei, ein langjähriger enragirter Gegner des Schulinspektorats und ein Träger dieses Amtes, kaum als in erster Linie berufen angesehen werden dürften, eine unbefangene sachliche Diskussion des hochwichtigen Gegenstandes wesentlich zu fördern, da wir beide von vornherein als Partei erscheinen, macht mir dabei die möglichste Kürze zur Pflicht. Ich beginne mit dem Schluss der M.'schen Auslassungen und nehme damit, nach der Ansicht des Hrn. M., das „Schönste“ gleich voraus. „Der Ingrimm und Hass der Inspektoren zeige, dass sie keine Reformen wollen,“ meint Hr. M. Das ist ächt M.'sche Kampfesweise. Dieser Passus einzig kann mich der Pflicht entheben, den Ausdruck „besudeln“, den ich für den Charakter der M.'schen Polemik gebraucht habe, durch Zitate aus seinen zahlreichen Zeitungsartikeln gegen das Schulinspektorat, oder noch schlagender — da sich Hr. M. in seinen journalistischen Leistungen im Vergleich zu seinen mündlichen Auslassungen immerhin noch eines gewissen Anstandes beflissen hat — durch Anführung einzelner Aussprüche M.'s in Lehrer- und privaten Kreisen zu rechtfertigen. Ohne Bedenken identifizirt Hr. M. den Unwillen über eine durch und durch unnoble und ebensosehr auf Untergrabung des Ansehens und des Vertrauens in die Rechtlichkeit einzelner Inspektoren, als auf Kritik der Institution gerichtete Kampfweise mit „Hass und Ingrimm“ gegen den Kampf selbst oder gegen die kämpfenden Personen. Es ist ja klar: Wenn die Inspektoren, denen die Mängel der Institution unmöglich am längsten verborgen bleiben könnten, mit Hass und Ingrimm jede sachliche Kritik und jeden Ruf nach Verbesserung verfolgen und abweisen, denn es ist ihnen nur um ihre *persönliche Wohlfahrt* zu tun, die hochwichtige Sache der Volkserziehung, in deren Dienst

sie stehen wollen, hat für sie nur eine sekundäre oder gar keine Bedeutung. Damit wären sie als Führer und Leiter im Schulwesen gerichtet, da man von ihnen so gut, ja weit mehr, als von jedem Lehrer, verlangen muss, dass sie in erster Linie mit Begeisterung, mit warmer Liebe für *die Sache* ausgerüstet seien. Mit welchem Rechte redet aber Hr. M. von „Hass und Ingrimm"? In der Vorsteherschaft der Schulsynode sitzen drei gegenwärtige und ein ehemaliger Schulinspektor, und keiner ist mit einem Worte der Aufstellung der diesjährigen ersten obligatorischen Frage, durch welche der Lehrerschaft noch einmal ein offizielles Recht, ihre Wünsche und Anträge betreffs eventueller Umgestaltung der Schulaufsicht auszusprechen, gegeben wurde, entgegengetreten; die Frage ist im Gegenteil von Seiten eines Inspektors warm befürwortet worden. Es darf übrigens angenommen werden, dass jeder bernische Lehrer, Herr M. nicht ausgeschlossen, genugsam Gelegenheit gehabt habe, sich mit einem Inspektor in sachlicher Weise zu besprechen oder bezügliche Äusserungen zu vernehmen, um zu wissen, dass sich kein einziger derselben einer zweckentsprechenden Umgestaltung der Institution aus Gründen persönlicher Wohlfahrt widersetzen wird, und dies nicht tun würde, selbst wenn die letztere mit seiner Stellung in weit höherem Grade verknüpft wäre, als dies tatsächlich durchgehends der Fall ist. Wenn also Hr. M. ohne irgend welche tatsächliche Anhaltspunkte zu behaupten wagt, dass die Inspektoren, offenbar gegen ihre bessere Überzeugung, mit Hass und Ingrimm gegenüber sachlichen Angriffen ihre Stellung zu hüten suchen, so kann ich hierin nur eine tendenziöse Verdächtigung gegen den Charakter der Personen erblicken, die als eine Erbärmlichkeit zurückzuweisen ist.

Mit der Phrase „hätte Herr Rüegg also für Abschaffung des Inspektorats oder Einführung der Bezirksschulpflege oder irgend einer andern Form gesprochen, die Versammlung hätte wol ebenso leichtfertig beigestimmt," wirft der Schreiber der bernischen Lehrerschaft eine Schnödigkeit in's Gesicht, gegen die ich als Glied derselben protestire. Also eine ganze Versammlung von fünfhundert Männern und Volkserziehern soll sich nach M.'s Ansicht in einer Angelegenheit, die ihre tiefsten Interessen berührt, in welcher ein sachliches unbefangenes Urteil sich zu bilden jeder Anwesende lange vorher die ausgiebigste Gelegenheit und die direkteste Veranlassung gehabt hat, von einem einzigen Manne in der Weise haben bestimmen lassen, dass sie je nach dessen Launen — denn Gründe sind doch nach M.'s Meinung ausgeschlossen — dieses oder das Entgegengesetzteste mit Einstimmigkeit beschlossen hätte! Dann wäre es eine Versammlung von Schulknaben gewesen, und Hr. M. könnte jeden Tag den Versuch machen, eine ähnliche oder noch zahlreichere Versammlung durch seine Rednergabe nochmals gänzlich umzustimmen und zu seinen Ansichten zu bekehren. Eine solche Leistung, wie die oben angeführte, kann doch wahrlich nur in einem Kopfe entspringen, in dem sich die eigene Ansicht zur fixen Idee verknöchert und jede Fähigkeit zu unbefangener Würdigung einer jener nicht entsprechenden Sachlage vollkommen verkrüstet und ertötet hat.

Hr. M. sucht meinen Vorwurf, er besudle das Inspektorat, mit dem Ausspruche zu entkräften, ich hätte durch ganz anderes Auftreten meinen Vorfahr, die andern Inspektoren, die Seminarlehrerschaft und weiss Gott wen noch „blosgestellt" und überdies durch mein geographisches Lehrmittel den geographischen Teil im Lesebuch geschädigt. An dieser von einem Schulmanne äusserst überraschenden Leistung acceptire ich das „durch ganz anderes Auftreten" gerne, insoferne Herrn M. dabei ein Vergleich mit seiner eigenen Kampfesweise vorgeschwebt haben sollte. Ich habe mich allerdings seit meinem Amtsantritte mit hervorragenden Autoritäten im bernischen Lehrerstande in Schulfragen zu wiederholten malen im Gegensatz befunden. Ich habe beispielsweise mein Amt in der Überzeugung angetreten, dass es die oberste und vornehmste Aufgabe des Schulinspektors sein müsse, bestehenden Mängeln im Schulwesen auf den Grund zu kommen und in privaten Diskussionen sowol als in Konferenzen und Kreissynoden sich mit der Lehrerschaft bezüglich der einzuschlagenden Wege zur Hebung derselben auseinander zu setzen. Mit dieser Auffassung schien mir und scheint mir noch heute die Publikation der Inspektionsergebnisse nicht verträglich. Wenn ich nun alle meine Gründe gegen diese Massregel entwickelte, und mich dadurch in Gegensatz zu der Mehrzahl meiner Herren Kollegen stellte, obwol ich deren Überlegenheit an Erfahrung und Einsicht voll und ganz anzuerkennen hatte, so könnte dies in den Augen eines Vorurteilslosen doch nur als ein Zeugnis dafür gelten, dass ich, wie jeder, der durchdrungen ist von der Liebe zu der heiligen Sache der Jugenderziehung, auf diesem Gebiete nur das Gewicht der stärkern Gründe und nicht der der Autoritäten anzuerkennen gewohnt bin. Es wird mir mit Recht nicht der Vorwurf gemacht werden können, dass ich in meiner Amtsführung gegenüber der Lehrerschaft von diesem Prinzip in bewusster Weise abgewichen sei. Ich habe mich im fernern zu wiederholten malen in Lehrerversammlungen dahin ausgesprochen, dass in Schulkreisen unseres Vaterlandes sowol als anderer Länder eine gewisse Gährung sich bemerkbar mache, die aus dem viel verbreiteten Gefühl entstamme, dass es zur Zeit noch bei weitem nicht durchgehends gelungen sei, den Volksschulunterricht in befriedigender Weise nach dem Prinzip der Naturgemässheit zu gestalten. Ich führte dies an zahlreichen Beispielen aus, wobei meine Darlegungen allerdings den Charakter einer Kritik bestehender und allgemein adoptirter Methoden erhalten konnten. Habe ich durch mein Auftreten gegen die Notenpublikation oder durch meine Bestrebungen, da und dort auf methodischen Gebieten die Notwendigkeit von Reformen einleuchtend zu machen, wirklich die Träger und Verfechter gegnerischer Ideen „blosgestellt", wie Hr. M. behauptet? Wenn er oder irgend ein anderer Schulmann eine absolut sichere und richtige Methode und umfassende Vorschläge über alle Gebiete des Schulwesens zu entwickeln vermag, welche er beide mit der Evidenz eines mathematischen Gesetzes zu eruiren vermöchte als das unumstösslich Richtige, dann, aber nur dann, wäre jeder blosgestellt, der sich dieser sichern Erkenntnis in Zukunft noch verschliessen wollte. So lange es aber in diesen Dingen keine absolute Wahrheit gibt, sondern nur im Ringen nach derselben, wird es wol gut sein, wenn möglichst viele sich an diesem beteiligen, und der vorhandene gesunde Sinn der pädagogischen und Laienwelt wird dem Einzelnen bald sagen, ob es ihm gelungen ist, einen Baustein zu einem neuen, sichern Gebäude des Schul- und Unterrichtswesens herbeizuschaffen. Wenn ich in meinem Streben wirklich irgend einer Person zu nahe getreten wäre, so würde diese wol gerne auf die Anwaltschaft des Hrn. M. zerzichten. Wenn übrigens Hr. M. mit mehr oder weniger Recht für die Lehrerschaft volle Freiheit in ihrer unterrichtlichen Tätigkeit verlangt, wie kann er denn zu gleicher Zeit von einem Inspektor indirekt fordern, dass er zur Fahne einer Autorität schwöre?

Auf die übrigen Auslassungen des Hrn. M. trete ich hier nicht ein. In der Sache selbst ist zur Zeit in erster Linie der Lehrerschaft das Wort gegeben, und wenn irgend eine Konferenz oder Kreissynode für ihre Diskussion über die Frage der Schulaufsicht fruchtbare Beiträge von ihrem Inspektor erwarten zu dürfen glaubt, so würden sich dieselben wohl überall bereit finden.

Stucki, Inspektor.

† Joh. Probst.

Am 22. Februar dieses Jahres wurde in Aarberg unter zahlreichem Geleite ein Lehrer-Veteran zur Erde bestattet, welcher es verdient, auch im Schulblatt mit einigen Zeilen erwähnt zu werden.

Johann Probst wurde im Jahr 1814 in Finsterhennen geboren und dort in ländlichen Verhältnissen erzogen und geschulet. Da er eine ordentliche Handschrift führte, was in damaliger Zeit viel sagen wollte, so nahm er im Sommer 1833 an einem Lehrerkurs teil, der im nahen Gampelen von Pfarrer Unger abgehalten wurde, und nach damaligem Brauch nur einige Wochen dauerte. Im Winter darauf führte er eine Privatschule in Hagneck und beteiligte sich im Sommer 1834 neuerdings an einem Lehrerbildungskurs in Burgdorf, welcher von dem berühmten Pädagogen Fröbel geleitet wurde und an dem auch bekanntermassen unser bern. Dichter Albert Bitzius mitgeholfen hat. Hr. Probst konnte aber denselben nicht ganz beendigen, indem er von dem damaligen Bürgermeister Salchli von Aarberg als Lehrer an die dortige Mittelklasse berufen und auch vom bern. Kirchenrat in dieser Stellung bestätigt wurde.

In Aarberg wirkte dann Hr. Probst als Lehrer über ein halbes Jahrhundert, nämlich von 1834 bis 1887, und zwar in verschiedenen Stellungen, bis er dann infolge von Invalidität und Abnahme des Gehörs im Frühjahr 1887 seine Stelle definitiv niederlegen musste, nachdem er sich schon dreimal in längern Zeitabschnitten hatte vertreten lassen müssen. Seither beschäftigte er sich in stiller Zurückgezogenheit mit Buchbinderei in seinem stillen Heim, das er sich vor Jahren aus seinen Ersparnissen hatte bauen lassen, bis er dann, nach längerem Kränkeln seit letzten Herbst, plötzlich einem Schlaganfall unterlag.

Der Verstorbene war bei der mangelhaften Vorbildung, die er genossen, nicht gerade mit glänzenden Kenntnissen ausgerüstet, besass aber eine vortreffliche Mitteilungsgabe, namentlich für jüngere Kinder, und hat durch Fleiss und Pflichttreue ersetzt, was ihm etwa sonst abgegangen. Auf diese Weise hat er jederzeit schöne Leistungen zuwege gebracht und überhaupt mit Segen gewirkt.

Im Sommer 1884 hat Hr. Probst mit der Sekundarschule sein 50jähriges Jubiläum gefeiert, bei welcher Gelegenheit ihm das Burgerrecht von Aarberg geschenkt wurde.

Im Dezember darauf durfte er es inmitten der Lehrer und Kollegen des Amtsbezirks, die ihm diese Freude veranstaltet, zum zweiten mal und nun wohl auch im Himmel zum dritten mal feiern.

Er ruhe im Frieden und bleibe in freundlichem Andenken bei seinen Freunden und Kollegen. E.

Schulnachrichten.

Bern. Der *„Bericht über das Seminar Hofwyl pro 1885—1888“* konstatirt, dass die letzten Jahre keine wesentlichen Änderungen gebracht haben, dass sie eine Periode waren stiller Arbeit und ruhiger Entwicklung. Dieser dient namentlich auch die im letzten Sommer neu erstellte bescheidene *Turnhalle*. Wünschenswert wäre, dass das Seminar zur Unterstützung der praktischen Vorbildung der Zöglinge, bald eine eigene Seminarschule erhielte. Im Lehrerpersonal traten zwei Änderungen ein. Hr. Glaser musste wegen hohem Alter zurücktreten und an seine Stelle trat Hr. Fr. Holzer; Pfr. Rüetschi wurde der Gemeinde und dem Seminar durch den Tod entrissen und heute amtet an seinem Platz Hr. Pfr. Andres. — Unter den Zöglingen befinden sich zirka $^2/_3$ Sekundarschüler und $^1/_3$ Primarschüler. Fleiss und Betragen waren meist befriedigend, bei der Mehrzahl sehr gut. Den Zöglingen der I. Klasse, welche ausser dem Seminar wohnen, ist ungefähr die gleiche Freiheit eingeräumt, wie den Schülern des Obergymnasiums. In den zwei letzten Jahren ist trotz dieser Freiheit kein ernster Disciplinarfall vorgekommen, was für die jungen Männer ein gutes Zeugnis ablegt. Möge die Anstalt auch in Zukunft blühen und gedeihen.

— Die Schüler des Progymnasiums Thun haben letzthin eine musikalische Produktion gegeben zur Speisung einer Reisekasse, namentlich für ärmere Schüler. Der Reinertrag übersteigt Fr. 300.

— Aus der Kreissynode *Aarberg* erhalten wir zu den in letzter Nr. mitgeteilten Beschlüssen noch folgende Notizen:

Der den „Wünschen“ vorgestellte Satz ist nicht ohne tiefere Bedeutung; der Antrag, ihn aufzunehmen, fiel aus der Mitte der Versammlung und erhielt ein grosses Mehr. Nach der Ansicht des Korrespondenten lässt aber dieser Umstand noch nicht darauf schliessen, dass die Mehrheit der Lehrer des Amtes Aarberg gegen ein fachmännisches Inspektorat sei; viele Lehrer fürchten das unumschränkte Walten der Geistlichen in ihren Schulen noch mehr, als die bekannte Willkür einzelner Herren Inspektoren. Der rauhe Wind, der Samstag den 3. März wehte, mag wohl auch verstärkt worden sein durch das Bekanntwerden eines Gewaltstreiches, den sich einer der Herren im Laufe dieses Winters erlaubt hat.

Hoffen wir, solche Willkürakte Einzelner seien nicht im Stande, den Funken allzunahe zum Petrolfasse zu führen. Hoffen wir, *im Interesse des Gedeihens der bern. Schule*, das fachmännische Inspektorat bleibe bestehen; es wird bestehen, wenn wir nicht wegen den Personen die Sache vergessen. Hoffen wir aber auch, der Gesetzgeber werde sich die Gelegenheit zu einer zweckentsprechenden Umgestaltung nicht entgehen lassen. *K.*

— *Zur Inspektionsfrage. Thesen des Referenten der Kreissynode Signau.*

1. Bei Besprechung des Inspektorates soll die Lehrerschaft von allem absehen, was sie persönlich betrifft und allein das Gedeihen der Schule, das Wohl und die Zukunft der Jugend im Auge behalten.

2. Gesetze und Reglemente können den Mängeln, die etwa dem Inspektorate anhaften, nur zum Teil abhelfen. Die Behörden mögen entscheiden, inwiefern das von uns Vorgeschlagene eine Abänderung der bisherigen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen notwendig macht.

3. Die Lösung der dem Inspektorate gestellten Aufgaben hängt zum grössten Teil von der Persönlichkeit des Inspektors ab. Dieser muss ein Mann sein von gründlicher allgemeiner und speziell pädagogisch-methodischer Bildung; durch mehrjährige praktische Betätigung als Lehrer, womöglich auf verschiedenen Schulstufen, in der Schulpraxis erfahren, mit prahtischem Blicke für die Bedürfnisse des Lebens und zugleich warmem Herzen für alles Ideale; vor Allem aber ein unabhängiger Charakter, dessen ernstliches Bestreben es ist, nicht eines Fingers breit von dem Wege der Gerechtigkeit abzuweichen.

4. Der Inspektor besucht die Schulen soviel möglich, macht den Lehrer (die Lehrerin) auf allfällige Missgriffe, auf Mangel an Ordnung u. s. w. aufmerksam; bei der Inspektion, die unter normalen Verhältnissen nicht alle Jahre stattzufinden braucht, prüft er die Resultate des Unterrichts, vergleicht sie mit den besondern Verhältnissen der Schule und zeigt durch die Art der Prüfung, wie er den Unterricht erteilt wissen möchte. Den Lehrer (die Lehrerin) sucht er bei seiner schwierigen Aufgabe aufzumuntern, die Autorität desselben nach besten Kräften zu wahren.

5. Seine Erfahrungen und die daraus hervorgehenden Bemerkungen teilt er den Lehrern (Lehrerinnen) mit und gibt Winke zur Abhülfe allfälliger Übelstände. Betreffen solche nur einzelne Lehrer und Schulen, so werden sie nur mit den Betreffenden besprochen; sind es allgemeine Vorkommnisse, so sollten dieselben in Konferenzen (oder Synoden) erörtert werden.

6. Was das Methodische anbetrifft, so gestatte der Inspektor dem Lehrer (der Lehrerin) durchaus freie Bewegung, mache jedoch aufmerksam auf das, was er als gut erkannt hat, aber ohne unfehlbar scheinen zu wollen.

7. Bei schwierigen Verhältnissen übe er Nachsicht, gehe aber mit aller Entschiedenheit vor, wo er auf Pflichtvergessenheit stösst.

8. Dem gegenwärtigen provisorischen Zustande ist beförderlichst ein Ende zu machen, und die Besoldungsverhältnisse sind, in billiger Berücksichtigung der Anforderungen, der schwierigen, verantwortungsvollen Aufgabe und der bedeutenden Reiseauslagen, neu zu ordnen.

Verschiedenes.

Eine heimtückische Krankheit.*

Unter allen Krankheiten, welche vorzüglich das zarte Kindesalter heimsuchen, ist die *Diphtheritis* mit Recht eine der gefürchtetsten. Kommt es ja nicht selten vor, dass ein von derselben befallenes Kind am Tage noch scheinbar gesund ist und fröhlich spielt und in der folgenden Nacht dem unerbittlichen Tod in die Arme fällt.

Da dieselbe nicht nur Kinder, sondern (namentlich durch Übertragung) auch Erwachsene befällt, so erlauben wir uns, auch in diesem Blatte auf den gefürchteten Feind des Familienglücks aufmerksam zu machen und denselben etwas zu kennzeichnen.

Beginn und Verlauf dieser Krankheit können sich ungefähr folgendermassen gestalten. Das betreffende Kind klagt über Halsschmerzen. Man vermutet eine leichte Mandelentzündung und sucht derselben mit Kaltwasserumschlägen (Kompressen) zu begegnen. Am folgenden Tage ist jedoch das Übel nicht, wie sonst gewohnt, beseitigt, sondern die Schmerzen nehmen wieder zu, und man wendet beim Zubettegehen das gleiche Mittel an. Da aber das Kind beim Erwachen immer noch Schmerzen verspürt und am Schlucken ein wenig gehindert ist, so untersucht man endlich Mund — Rachenhöhle, indem man die Zunge mit einem Löffelstiel etwas hinabdrückt. — Welch' ein Schrecken! — Mandeln und Rachenhöhle sind mit einer graulichen Masse belegt! — Das ist die Diphtheritis! Der Arzt wird sofort geholt, denn es ist die höchste Zeit! Jener grauliche Belag besteht aus einem Pilze, der furchtbar schnell alle Schleimhäute überwuchert und sich sehr leicht auch dem Innern des Kehlkopfes mitteilt, in welch' letzterm Falle gewöhnlich kein anderes Mittel verfängt, als eine lebensgefährliche Operation. Da die Krankheit jedoch noch nicht so weit fortgeschritten ist, so verordnet der Arzt Eisumschläge, Auspinselung und Ausspülung der Rachenhöhle mit einer dazu eigens präparirten Lösung.

Die Schmerzen vergehen gänzlich; das Kind scheint gesund zu sein und befindet sich so wohl, dass es im Bette lacht und Schabernack treibt. In der Rachenhöhle zeigt sich aber immer noch etwas von dem fatalen Belage. Wenn der denkbar kleinste Teil desselben in den Kehlkopf gelangt, so ist das Schrecklichste zu befürchten. Darum wird das Kind Tag und Nacht mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit gepflegt. Alle Weisungen des Arztes werden auf's Strengste befolgt. Wenn der Patient nicht freiwillig den Mund zum Zwecke des Auspinselns öffnet, so sperrt man ihm denselben mit Hülfe einer starken Person und eines Korkzapfens, den man ihm zwischen die Zähne schiebt, mit Gewalt auf. Bis der ganze Belag vollständig verschwunden ist, muss immer an die Möglichkeit, dass der Kehlkopf davon befallen werden kann, gedacht werden.

Da sich die Diphtheritis, wie Beispiele beweisen, mit ungeheurer Leichtigkeit auf andere Personen — Kinder und Erwachsene — überträgt, so ist für alle Angehörigen, welche mit dem Patienten irgendwie in Beziehung kommen, äusserste Vorsicht geboten. Alle Auswurfstoffe, alle Kleidungsstücke, die Linge u. s. w. des Kindes sind sorgfältig zu entfernen. Löffel, Wasserglas, Pinsel, Teller, Tassen u. s. w. dürfen von andern Personen nicht verwendet werden und sind fleissig und nachhaltig mit siedendem Wasser zu reinigen. Auch hat man stets für gehörige Erneuerung der Zimmerluft zu sorgen.

Unter solchen Umständen kann das Kind — im Übrigen günstige Körperkonstitution und Sorge für gehörige Entleerungen vorausgesetzt — vielleicht in 14 Tagen vollständig wieder hergestellt sein. Hätte man den Arzt einen Tag eher geholt, so wäre vielleicht nach 8 Tagen Alles vorbei gewesen. Ein weiterer Tag Verzögerung dagegen hätte wahrscheinlich dem betreffenden Kinde das Leben gekostet.

Es ist daher jedem Vater und jeder Mutter dringend anzuraten, Kindern, die über Halsschmerzen — sogar unter Umständen auch Ohrenschmerzen — klagen, schnell die Rachenhöhle zu untersuchen, und, sobald sich der verdächtige Belag zeigt, **den Arzt zu holen und äusserste Vorsicht anzuwenden.**

— In der bernischen naturforschenden Gesellschaft sprach letzthin Hr. Dr. C. Moser über die zwei winzigen *Monde des Planeten Mars* und über die Hypothese von Edmond Dubois, nach welcher dieselben nicht etwa abgesprengte Teile des Mars selbst wären (bisherige Theorie von der Entstehung der Monde), sondern vom Mars abgefangene Stücke eines verkrachten kleinen Planeten. Die Versammlung war weder darauf eingerichtet noch aufgelegt, über diese Hypothesen das letzte Wort zu sprechen, dagegen schloss sie sich der Annahme des Herrn Vortragenden an, dass aus dem Auftreten der beiden Marsmonde (welche im Jahr 1877 zuerst entdeckt wurden und vermutlich vorher auch gar nicht vorhanden waren (?) geschlossen werden dürfe, unser Planetensystem sei auch heute noch nicht ganz so „fertig", wie es sich gelehrte und ungelehrte Optimiste vorzustellen pflegen.

Lehrmittel.

Grammaire et Lectures françaises à l'usage des écoles allemandes par Banderet et Reinhard, IIIme partie. Unter diesem Titel ist soeben bei Schmid, Francke & Cie. in Bern die Fortsetzung des im vorigen Jahre von genannten Verfassern veröffentlichten, von der Fachpresse so günstig beurteilten Lehrmittels, erschienen. In 87 Lektionen behandelt dieser 3. Teil die *Verbes passifs et pronominaux* die *Verbes irréguliers,* sowie die *Règles du Subjonctif et du Participe,* und zwar in durchwegs recht ansprechender und leicht fasslicher Weise. Wie dies in den zwei ersten Teilen geschehen, so sind auch hier die Übungssätze, soweit möglich, der Umgangssprache und dem Gesichtskreis der Schüler entnommen. Die jeder Lektion beigegebenen, meist zusammenhängenden Lesestücke bieten reichen und vortrefflichen Stoff zu den auf den Unterricht jederzeit so erfrischend wirkenden Sprechübungen. Die Einübung der unregelmässigen Verben, wie diejenige der Subjonctif- und Participe-Regeln scheinen uns — unter Vermeidung jedes unnützen Ballastes — recht glücklich durchgeführt.

Es ist nicht daran zu zweifeln, dass das nun in drei Teilen vorliegende Lehrmittel, dessen Existenz nach unserer festen Überzeugung vollkommen berechtigt ist, von der bernischen Lehrmittelkommission acceptirt werde. Wir empfehlen unsern werten Kolleginnen und Kollegen dasselbe aufs Wärmste. *S.*

Amtliches.

Es wird die Kreirung einer neuen Parallelklasse III c am Progymnasium des Gymnasiums der Stadt Bern bewilligt.

Dem Organisationscomite für das im nächsten Sommer in Bern abzuhaltende Kantonalturnfest wird ein Staatsbeitrag von Fr. 400 bewilligt.

Hrn. Dr. W. Lindt wird die gewünschte Entlassung von der Stelle eines I. Assistenten der med. Klinik in üblicher Form erteilt.

Das Progymnasium Delsberg wird für eine neue 6jährige Periode anerkannt unter Bewilligung eines Staatsbeitrages von der Hälfte der Lehrerbesoldungen, gegenwärtig Fr. 8250.

Die Kreirung einer neuen Parallelklasse IV b an der Mädchensekundarschule Biel wird bewilligt und der Staatsbeitrag an diese Anstalt um Fr. 1380 erhöht.

Die Wahl des Hrn. Joos Cadisch, Lehrer an der Kantonsschule Chur, zum Lehrer der Handelsfächer an der Handelsschule des Gymnasiums der Stadt Bern erhält die Genehmigung.

Als Zusatz zu § 1 des Reglements über die Bedingungen zum Eintritt in die Hochschule vom 24. September 1880 wird folgendes beschlossen:

„Im Fernern hat jeder Studirende bei'r Immatrikulation dem Rektor zu Handen der Kasse der bernischen Hochschulbibliothek eine Eintrittsgebühr von Fr. 5 zu entrichten, wodurch er für die ganze Studienzeit zur freien Benutzung dieser Bibliothek berechtigt wird."

Corrigendum.

Pag. 54, Sp. 1, Zl. 12 von oben soll es heissen *leichtherzig* statt leichtfertig.

* *Anm. d. Red.* Wir entnehmen diese Orientirung und Mahnung dem „Tägl. Anz." von Thun und hoffen, der Leser werde davon Anlass nehmen, seine Schüler auf die Sache aufmerksam zu machen.

Tierarzneischule in Bern.

Auf 29. April d. J. findet die Eröffnung des **Sommersemesters** dieser Anstalt statt. Die Jünglinge, welche beabsichtigen, ihre Studien an derselben zu machen, werden hiemit eingeladen, sich bis den **17. April nächsthin** beim Direktor, Herrn Professor Berdez, anzumelden und der Anmeldung als Ausweise beizulegen: ein Zeugnis über gute Sitten und zurückgelegtes 17. Altersjahr, ferner die Zeugnisse über ihre wissenschaftliche Vorbildung. Die Angemeldeten haben **Freitag den 26. und eventuell Samstag den 27. April nächsthin**, morgens 9 Uhr, **im Hörsaale des Tierspitals**, zu erscheinen, um, wenn nötig, die nach Massgabe des Regulativs vom 1. Februar 1889 vorgeschriebene Maturitätsprüfung zu bestehen.

Bern, im März 1889.

Erziehungsdirektion.

Examenblätter

festes schönes Papier, nach den Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

(2) **Schulbuchhandlung W. Kaiser (Antenen) Bern**

Flüssiges Tintenextract

mit 10 Teilen Wasser, sofort blauschwarze Tinte gebend, Güte durch viele Zeugnisse bewiesen, liefert franko gegen Nachnahme 1 Kilo Fr. 3. 60, 2½ Kilo Fr. 6,

(10) **J. Guhl,** Apotheker, Stein a/Rh. (Kt. Schaffhausen).

Aus dem *Lehrmittel-Verlage* von *Friedrich Schulthess* in *Zürich:*

Französische Sprache.

Breitinger, H., Prof., *Elementarbuch* der französischen Sprache für die *Sekundarschulstufe.* **3.** durchgesehene Aufl. 8° br. Fr. 2. —

* Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1. —) umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das **Französische** ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen **der schweizerischen Sekundar- und Bezirksschulen** angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene **Vereinfachung und Konzentration des französischen Lehrstoffes** dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

— — Das Dorf. Von *Octave Feuillet.* — Scenen aus den Lustspielen *Vict. Sardou's.* — Das gute Herz. Von *Berquin.* Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8° br. Fr. 1. 20. Partiepreis Fr. 1. —

— — Fräulein de la Seiglière von *Jules Sandeau.* Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet. 8° br. Fr. 1. 50. Partiepreis Fr. 1. 20

— — Die Charakterprobe. Schauspiel in fünf Akten von *E. Augier* und *J. Sandeau.* — Ein Polizeifall. Lustspiel in einem Akte von *E. About.* Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in's Französische. 8° br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10

— — *Französische Briefe.* Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische, **3.** durchgesehene Auflage, 8° br. Fr. 1. 40 Partiepreis Fr. 1. 10

— — Die Grundzüge der franz. Literatur- und Sprachgeschichte bis 1870. Mit Anmerkungen zum Übersetzen ins Französische. **6.** durchgesehene Auflage, 8° br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10

— — Die französischen Klassiker. Charakteristiken und Inhaltangaben. Mit Anmerkungen zur freien Übertragung aus dem Deutschen ins Fronzösische versehen. **4.** Auflage, 8° br. Fr. 1. 40. Partiepreis Fr. 1. 10

* Obige sechs Hefte bieten einen sorgfältig bearbeiteten Uebersetzungsstoff für Schulen und den Privatunterricht.

— — *Studium und Unterricht des Französischen.* Ein encyklopädischer Leitfaden. **2.** vermehrte Auflage, 8° br. Fr. 3. 60

* Diese von hervorragenden Kennern der französischen Sprache überaus günstig beurteilte Schrift hat in dieser neuen Auflage wesentliche Verbesserungen erfahren.

Orelli, C. v., Prof. *Französische Chrestomathie.* I. Teil. Nach der **6.** Auflage neu bearbeitet von *A. Rank,* Prof. an der zürch. Kantonsschule. 8° br. Fr. 3. —

Schulthess, Joh. *Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische,* **13.** Auflage. 8° br. Fr. 1. 60

— — *Französischer Handelshorrespondent.* **3.** Auflage. 8° br. Neu bearbeitet von J. Fuchs. 8° br. Fr. 3. —

— — *Französische Sprachlehre* mit Angaben zum Selbstkonstruiren durch die Schüler. 8° br. Fr. 1, 80

Wiesendanger, U., Sekundarlehrer in Zürich. *Vergleichende Schulgrammatik* der deutschen und französischen Sprache für Real-, Sekundar- und Bezirksschulen. Fr. 1. 20; in Partieen à Fr. 1. —

Baumwärterkurs in Schönbühl.

Der Unterzeichnete gedenkt Ende März, Anfang April im Obstbauminstitute Schönbühl einen 8—10 Tage dauernden Baumwärterkurs mit gleichem Programm, wie die vor einigen Jahren vom Gemeinnützigen Verein in Münchenbuchsee und Jegenstorf abgehaltenen, durchzuführen und ladet Jedermann zur Beteiligung freundlichst ein.

Spezialprogramme und Bedingungen zur Teilnahme verlange man bei

W. Reichenau-König.

Erklärung.

Der in obstehender Publikation berührte Baumwärterkurs wurde von Hrn. Reichenau mit grosser Sachkenntnis und durchaus befriedigendem Erfolg geleitet. Nach unsern Erfahrungen müssen wir die Bestrebungen des Hrn. Reichenau daher aufrichtig begrüssen und dieselben einer geneigten Berücksichtigung bestens empfehlen.

Der Präsident des gemeinnützigen Vereins von M.-Buchsee u. Umgegend:

(1) **Schneider,** Seminarlehrer.

Kreissynode Signau

Samstag den 23. März 1889, vormittags 9 Uhr, in Langnau.

Traktanden:

1. Die 1. obligatorische Frage pro 1889, betreffend das Schulinspektorat.
2. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Thuu

Mittwoch den 20. dies, morgens 9½ Uhr, im Aarenfeldschulhause zu Thun.

Traktanden:

1. Der militärische Jugendunterricht. Referent: Balmer.
2. Über Vulkanismus. Referent: Eymann.
3. Unvorhergesehenes.

Gesang: Es braust ein Ruf. Nr. 73 Heim.

Seminar Hofwyl.

Anmeldung zur Aufnahme.

Diejenigen Jünglinge, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen und in die nächsten Frühling aufzunehmende Klasse von Zöglingen einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich spätestens bis zum 20. März nächsthin beim Direktor des Seminars anzumeldan. Dem Aufnahmsgesuch sind beizulegen:

1) Ein Geburtsschein.
2) Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3) Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie etwaige pfarramtliche Zeugnisse.

Die Zeugnisse werden nur verschlossen angenommen.

Der Tag der Aufnahmsprüfung wird den Angemeldeten später mitgeteilt werden.

Bern, den 17. Januar 1889.

Erziehungsdirektion.

Anfertigung von **Druckarbeiten** aller Art in geschmackvoller Ausführung zu billigen Preisen

BUCHDRUCKEREI

J. SCHMIDT

BERN

12 Hirschengraben 12

Grössere Werke Brochuren, Tabellen Circulare Adress- u. Visitkarten etc. etc.

Enveloppen stets auf Lager

Lineatur für Schulhefte

Mit Bewilligung des Eidgenössischen Militärdepartements wird im Verlage der **Schulbuchhandlung W. Kaiser (Antenen) in Bern** bis spätestens Mitte März erscheinen:

Rechnungsaufgaben aus den Rektrutenprüfungen

bis und mit 1888, zusammengestellt von **Ph Reinhard**, 4 Serien mündliche Aufgaben, entsprechend den Noten 1, 2, 3 und 4, jede mit 30 Kärtchen à 4 Aufgaben und 2 Kärtchen mit Auflösungen, und 1 Serie schriftliche Aufgaben. Diese Kärtchen eignen sich besonders auch für die Prüfungen. Preis per Serie 30 Cts.

Orgel.

Infolge Erstellung eines neuen Orgelwerkes bietet die Kirchgemeinde **Jegenstorf**, Amt Fraubrunnen (Stat. Schönbühl oder auch Hindelbank) die alte Orgel (8 Register in noch ziemlich brauchbarem Zustande) zum Kaufe an. Anmeldungen an Kirchgemeindepräsident Hrn. Löwenwirt Iseli oder an den Ortspfarrer.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
I. Kreis.			
Itramen, Oberschule	1) 46	550	21. März
Endweg, Unterschule	1) 80	550	21. „
Scheidegg, Oberschule	1) 45	550	21. „
„ Unterschule	1) 36	550	21. „
Thalhaus, Oberschule	2) 64	550	21. „
Frutigen, „	1) 40	550	30. „
Mitholz, gem. Schule	2) 40	550	25. „
Willigen, Unterschule	3) 35	550	30. „
Grund, „	3) 40	550	30. „
II. Kreis.			
Ütendorf, Elementarkl. Va	1) 55	550	18. „
Heimberg, Oberschule	2) 75	720	20. „
„ Mittelkl.	8) 75	620	20. „
Abländschen, gem. Schule	3) 35	550	20. „
Lauenen, Oberschule	1) 50	550	25. „
Thun, I. Klasse	1) 45	1875	25. „
„ IIa, IIb, IIc, IId, je	1) 45	1725	25. „
„ IIIa, IIIb, IIIc, IIId, IIIe, je	1) 45	1500	25. „
„ IVa	2) 45	1500	25. „
„ IVb, IVc, Va, Vb, Vc, je	1) 45	1500	25. „
„ VIa, VIb, u. VIc, je	1) 45	1200	25. „
Därstätten, III. Klasse	2) 60	600	28. „
Wimmis, Oberschule	5) 50	550	28. „
Sigriswyl, gemeins. Oberschule	1) 45	850	25. „
Gunten, gem. Schule	1) 60	550	25. „
Meiersmaad, gem. Schule	3) 35	550	25. „
Goldiwyl, Oberschule	1) 35	735	25. „
III. Kreis.			
Oberdiessbach, Oberschule	1) 60	550	31. „
„ obere Mittelklasse	1) 60	550	31. „
„ untere „	1) 65	550	31. „
Trimstein, Oberschule	1) 40—50	550	24. „
„ II. Klasse	1) 40—50	550	24. „
Trub, Oberschule	1) 50	550	24. „
Kammershaus, Oberschule	2) 6) 40	800	24. „
Konolfingen, „	1) 60	650	24. „
Mungnau, „	2) 50—60	550	24. „
Ebnit, Unterschule	1) 50	550	24. „
Münsingen, Oberschule	2) 50	810	24. „
Heidbühl, Elementarkl.	1) 70	550	23. „
IV. Kreis.			
Mengestorf. Unterschule	1) 50	550	23. „
Wabern, Mittelklasse	3) 65	550—600	23. „
Borisried, Oberschule	3) 60	680	23. „
Gelterfingen, gem. Schule	3) 60	600	25. „
Rüthi, Oberschule	1) 55	550	24. „
Moos, Unterkl.	1) 67	550	25. „
Noflen, gem. Schule	1) 50	550	25. „
Mühlethurnen, Mittelkl.	3) 60	550	23. „
Belp, Oberschule	1) 62	950	23. „
„ II. Klasse	1) 62	825	23. „
Guggisberg, Oberschule	1) 60	550	20. „
Schwendi, „	1) 45	550	20. März
Kalkstätten, gem. Schule	3) 55	550	20. „
Riedacker, „ „	3) 65	550	20. „
Seewyl. Oberschule	6) 40	550	25. „
Graben, gem. Schule	3) 70	550	28. „
Tännlenen, Oberschule	1) 70	800	28. „
Burgistein, Unterschule	1) 63	550	28. „
Burgiwyl, „	3) 33	550	28. „
Ostermundingen, Elementarkl. B	7) 65	550	27. „
Rohrbach b. Rüggisberg, Mittelkl.	3) 60	550	28. „
Möriswyl, gem. Schule	3) 50	600	28. „
V. Kreis.			
Schonegg, Mittelkl.	3) 42	580	23. „
Rüdtligen, Unterschule	1) 50	550	20. „
Kirchberg, Oberschule	1) 50	800	20. „
Bigelberg, „	1) 55	550	25. „
Wyssachengraben, Kl. IIa	3) 70	600	25. „
Neuligen, gem. Schule	1) 65	600	25. „
Bütigkofen, gem. Schule	6) 58	650	30. „
Äffligen, Unterschule	1) 60	550	26. „
VII. Kreis.			
Bangerten, gem. Schule	1) 50	550	24. „
Büren zum Hof, Unterschule	1) 25	550	25. „
XI. Kreis.			
Schelten (La Scheulte), gem. Sch.	2)6)9) 30	550	18. „

1) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2) Wegen Demission. 3) Wegen prov. Besetzung. 4) Für eine Lehrerin. 5) Wegen Todesfall. 6) Zweite Ausschreibung. 7) Neu errichtet. 8) Eventuell. 9) Für einen Lehrer oder eine Lehrerin.

Lehrerbestätigungen.

Mühlethurnen, Mittelkl., Dättwyler, Karl Ludw., von Langenbruck, prov.
Möriswyl, gem. Schule, Sonderegger, Albrecht, von Heiden, „
Grund b. Innertkirchen, Unterschule, Kasser, Emma, v. Niederbipp, „
Hohfluh, Unterschule, Grossmann, Elisabeth, von Brienz, def.
Hausen, gem. Schule, Thöni, Peter, von Hasleberg, „
Balm, „ „ Leuthold, Friedrich, von Meiringen, „
Meiringen, Kl. IVa, Huber, Marie, von Meiringen, „
Schmocken, Unterschule, Masson, Léonie, von Veytaux, „
Laufen, IV. Kl., Meyer, Julia, von Laufen, „
Rohrbach, Amt. Seftigen, Mittelkl., Mosimann, Karl Adolf, von Sumiswald, prov.
Wabern, Mittelkl., Sulser, Helene, von Wartau, St. Gallen, „
Aarmühle, II. Kl., Hegi, Joh. Gottl., von Roggwyl, def.
„ III. „ Widmer, Heinrich, von Gränichen, Aargau, „
Mannried, Elementarkl., Schwizgebel, Emanuel, von Lauenen, prov.
Käppeli, gem. Schule, Wyss, Emanuel, von Habkern, „
Riedacker, „ „ Stucker, Gottfried, von Bowyl, „
Mühlethurnen-Lohnstorf, Mittelkl., Meister, Anna, v. Sumiswald, „
Oltigen, gem. Schule, Schwitz, Friedrich, von Rüdtligen, „
Bühl, „ „ Dättwyler, Karl Ludw., von Langenbruck, „
Graben b. Rüschegg, gem. Schule, Ischi, Johann Andreas, von Rumisberg, „
Rychigen, Unterschule, Rubin, Sophie, von Reichenbach, „
Burgiwyl, „ Schlegel, Anna, von Sevelen, St. Gallen, „
Gelterfingen, gem. Schule, Scheidegger, Christian, von Trub, „
Niederscherli, Oberschule, Andres, Adolf, von Ätigen, Kt. Solothurn, „
Äschi, Unterschule, Falb, Adele, von Landiswyl, Stellvertr.
Abländschen, gem. Schule, Reber, Joh. Jakob, von Diemtigen, prov.
Gruben, „ „ Würsten, Emil, von Saanen, „
Seedorf, Oberschule, Christen, Gottlieb, von Heimiswyl, „
Littewyl, „ Güdel, Fritz, von Ursenbach, def.
„ Mittelklasse, Rychener, Jakob, von Signau, „
Münchenbuchsee, Oberschule, Kormann, Friedrich, von Bümpliz, „
Hohenegg, gem. Schule, Schmid, Andreas, von Frutigen, „
Biel, IVd Kl., Knaben, Kaufmann, Joh., von Hellsau, „
„ Vc Kl., „ Heimann, Joh. Friedr., von Hasleberg, „
Garstatt, Oberschule, Maurer, Gottfried, von Diemtigen, „
Weissenbach, Unterschule, Matti, Elise, von Boltigen, „

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Hirschengraben 12 in Bern.